

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WEITERBILDUNGEN AN DER SRH HOCHSCHULEN BERLIN GMBH

Bei Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den Vertragspartner, der Annahme des Angebots durch die SRH Hochschulen Berlin GmbH und Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 kommt zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Beginn zwischen den Parteien ein Vertrag zustande. Das Anmeldeformular muss der SRH Hochschulen Berlin GmbH spätestens bei Kursbeginn vorliegen. Für diesen Vertrag gelten nachfolgende Vertragsbedingungen für Weiterbildungen an der SRH Hochschulen Berlin GmbH.

§ 1 Geltung der Bildungsangebote

Die aufgezeigten Bildungsangebote der SRH Hochschulen Berlin GmbH verstehen sich als Fort- bzw. Weiterbildung und sollen dem Teilnehmer im jeweiligen Ausbildungsbe- reich praxisnahes Wissen für das Berufsleben vermitteln.

§ 2 Vertragsinhalte

(1) Mit Abschluss des Vertrags verpflichtet sich die SRH Hochschulen Berlin GmbH, dem Kursteilnehmer das Lehrmaterial in regelmäßigen Abständen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet sich die SRH Hochschulen Berlin GmbH, die Seminarvoraussetzungen zu schaffen, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die eingesandten Arbeiten in angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren, und dem Kursteilnehmer diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt. Unabhängig vom Zugang der Studienhefte oder dem Besuch der Seminare ist das Entgelt in Höhe der angegebenen monatlichen Raten zu zahlen.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu leisten. Die Vergütung ist entweder in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 1. Bankgeschäftstag eines Monats oder als Einmalzahlung spätestens zu Weiterbildungsbeginn zu entrichten. Die im Anmeldeformular genannten Gebühren werden während der Laufzeit des Vertrags nicht erhöht.

(3) Der Vertragspartner bleibt, unabhängig von Leistungen Dritter, Gebührenschuldner der SRH Hochschulen Berlin GmbH. Ist der Vertragspartner mit der Bezahlung der Gebühren im Rückstand und muss gemahnt werden, können Mahngebühren erhoben werden. Weiterhin behält sich die SRH Hochschulen Berlin GmbH vor, Verzugszinsen zu berechnen. Sind Lehrgangsgebühren nicht rechtzeitig und vollständig gezahlt, wird der Kursteilnehmer nicht zur Abschlussprüfung zugelassen und erhält kein Zertifikat. Ist der Kursteilnehmer nicht der Vertragspartner, kann er unter Fortzahlung der Gebühren seine Weiterbildung fortsetzen. Es ist ein neuer Vertrag zu schließen. Die SRH Hochschulen Berlin GmbH entscheidet über den neuen Vertragsschluss, und kann einen erneuten Vertragsschluss ablehnen, wenn z. B. d bisherige Forderungen nicht beglichen wurden. Im Falle des erneuten Vertragsschlusses tritt die SRH Hochschulen Berlin GmbH alle Rechte gegen den Vertragspartner an den Kursteilnehmer ab.

(4) Der Vertragspartner/Kursteilnehmer ist verpflichtet, der SRH Hochschulen Berlin

GmbH eine Nichtbereitstellung des Lehrmaterials per E-Mail an hochschulcampus-dresden@srh.de oder per Telefon 0351 40761720 anzuzeigen. Nach dieser Anzeige wird das betreffende Lehrmaterial nochmals unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(5) Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt bei sechs Monate.

§ 3 Ankündigungsfrist/Fälligkeit

Die Vergütung ist in Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. Bankgeschäftstag eines Monats oder als Einmalzahlung vor Beginn der jeweiligen Weiterbildung Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Zahlungsverlaufsplan, der Ihnen mit der Anmeldebestätigung überreicht wird.

§ 4 Widerruf/Kündigung des Vertrags

(1) Spätestens 28 Tage nach Erhalt des ersten Lehrmaterials bzw. dessen Freischaltung im Internet kann der Vertragspartner seine Anmeldung gegenüber der SRH Hochschulen Berlin GmbH - SRH Hotel-Akademie Dresden, Georgenstraße 7, 01097 Dresden, ohne Angabe von Gründen formlos durch ausdrückliche Erklärung widerrufen. Vorzeitig gezahlte Gebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung. (2) Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten. Der Vertragspartner kann den Vertrag mit der SRH Hochschulen Berlin GmbH über eine Weiterbildung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen, danach jederzeit mit einer Frist von drei Monaten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Gebühren sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

(3) Das Recht des Vertragspartners und der SRH Hochschulen Berlin GmbH, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für die SRH Hochschulen Berlin GmbH dann vor, wenn der Vertragspartner nach zweiter Mahnung und Fristsetzung die rückständigen Gebühren und Kosten nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgleicht. Der Vertragspartner wird in der letzten Mahnung auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen. Im Fall der Kündigung erhält der Vertragspartner alle Leistungen der SRH Hochschulen Berlin GmbH bis zur Beendigung des Vertrags.

(4) Im Falle vorzeitiger Vertragsbeendigung ist die Kostenbeteiligung auf den Tag des Vertragsendes abzurechnen.

§ 5 Ausfall und Absage von Terminen

Die SRH Hochschulen Berlin GmbH behält sich vor, eine geplante Weiterbildung oder begleitende Seminartermine aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Bereits gezahlte Gebühren, für die noch keine Leistung erbracht wurde, werden in diesem Fall erstattet.

§ 6 Technische Anforderungen für die Nutzung des Online-Campus
Unsere Studienangebote können Sie auch online nutzen (Online-Campus). Sie benö-

tigen dazu ein internetfähiges Endgerät, einen Internetzugang und eine aktuelle Browserversion. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Endgerät mit einem gängigen Betriebssystem ausgestattet ist. Cookies und Java Script müssen aktiviert sein. Gegebenenfalls benötigen Sie weitere Software. Eine DSL- oder 4G/LTE-Verbindung wird empfohlen. Sollten Sie nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Beeinträchtigungen der Nutzung kommen. Im Einzelnen kann die Nutzung insgesamt unmöglich sein. Aufgrund der Vielfalt der Endgeräte und Betriebssysteme kann die SRH Hochschulen Berlin GmbH keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Nutzung des Online-Campus übernehmen. Die SRH Hochschulen Berlin GmbH ist jedoch ständig bemüht, den Online-Campus so auszugestalten, dass er möglichst von allen Teilnehmern genutzt werden kann.

§ 7 Zusicherungen und Angaben zur Person
Jeder Vertragspartner und Kursteilnehmer hat eine Änderung seiner Privat- oder Versandanschrift, Telefonnummer, eine Änderung seines Namens unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Vertragsbestandteile

Neben den Vertragsbedingungen für Weiterbildungen an der SRH Hochschulen Berlin GmbH sind folgende Unterlagen Bestandteil des Vertrags:

- die unterschriebene Anmeldung, einschließlich der dort genannten Gebühren
- die jeweils gültige Prüfungsordnung und der Zahlungsplan

§ 9 Unfallversicherung

(1) Gegen alle Unfälle während der Weiterbildungszeit, die sich auf direktem Wege zum und vom Campus SRH Hotel-Akademie Dresden ereignen, sind die Kursteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der SRH Hochschulen Berlin GmbH versichert, soweit diese Unfallversicherung für den Schadenstatbestand zuständig ist.

(2) Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Weiterbildung an der SRH Hotel-Akademie Dresden entstehen, sind umgehend zu melden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 11 Gerichtsstand

Da es sich um Fernunterricht handelt, ist der Gerichtsstand der Wohnort des Vertragspartners.

§12 Abweichungen von den Vertragsbedingungen für Weiterbildungen an der SRH Hochschulen Berlin GmbH sind nur wirksam, wenn sie durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Studierenden und der Hochschule festgelegt werden.